

## Vereinbarkeit Familie und Dienst

In den Streitkräften betrifft die Vereinbarkeit von Familie und Dienst die Aufgabenfelder

- Personalmanagement,
- Führungskompetenz,
- Organisation des Dienstes,
- Dienstzeit,
- Dienstleistung für die Familie (wobei die Felder Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen, sozialdienstliche Beratung und Betreuung sowie Wohnungsfürsorge betroffen sind),
- Informationsarbeit und
- finanzielle (geldwerte) Leistungen.

Ein Ziel der Betreuung und Fürsorge in der Bundeswehr ist es, den eingeschlagenen Weg, Familie und Dienst bzw. Beruf besser zu vereinen, fortzusetzen.

Die Grundsätze der Inneren Führung sind verpflichtende Vorgabe für das Handeln aller in der Personalführung Verantwortung tragenden Personen. Sie haben

- Ermessensspielräume zugunsten der Betroffenen auszuschöpfen,
- sie rechtzeitig, unmittelbar und umfassend zu informieren,
- stets im Bewusstsein zu handeln, dass die Betroffenen und ihre Familien Anspruch auf Fürsorge haben.

Der Erhalt der Einsatzbereitschaft muss jedoch gewährleistet bleiben.

## Kontakt

Für Fragen rund um das Thema Gleichstellung stehen die Gleichmil und ihr Team gerne jederzeit zur Verfügung, also scheuen Sie sich nicht uns telefonisch, per Mail oder persönlich zu kontaktieren. Wir haben eine Verschwiegenheitspflicht und werden Ihre Anliegen dementsprechend vertraulich behandeln.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass oftmals ein einfaches Gespräch mit Kameradinnen und Kameraden oder Vorgesetzten zu Problemlösungen führen kann.

Wir sind aber gerne bereit, uns jeglichen Anliegen in diesem Zusammenhang anzunehmen und gemeinsam zu einer Lösung zu verhelfen.

Sie erreichen uns wie folgt:

Militärische Gleichstellungsbeauftragte  
der Universität der Bundeswehr München

Gebäude 10, Raum 1127  
Werner-Heisenberg-Weg 39  
85577 Neubiberg  
Deutschland

Tel.: 089 - 6004 - 6080  
Bw: 90 - 6217- 6080  
E-Mail: UniBwMuenchenGleichMil@bundeswehr.org

<https://www.unibw.de/gleichmil>

# Militärische Gleichstellungs- beauftragte

*der Universität  
der Bundeswehr  
München*

*(Gleichmil UniBw M)*



Universität der Bundeswehr München

**Militärische  
Gleichstellungsbeauftragte**

## Allgemeines

Die militärische Gleichstellungsbeauftragte der Universität der Bundeswehr München unterstützt die Dienststellenleitung bei der Erfüllung der sich aus dem Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz (SGleiG) für die UniBw M ergebenden Verpflichtungen.

Daher wirkt sie bei allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen ihrer Dienststelle mit, welche die Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten, die Vereinbarkeit von Familie und Dienst in den Streitkräften sowie den Schutz vor sexueller Belästigung oder Mobbing am Arbeitsplatz betreffen.

Sie ist bei Personalangelegenheiten, Abfassen von Beurteilungs- und Auswahlrichtlinien frühzeitig zu beteiligen.

Sie wirkt bei Bedarf beratend und unterstützend in Einzelfällen bei allen Fragen der Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten, beruflicher Förderung, bei der Beseitigung bestehender oder künftiger Nachteile sowie bei Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Dienst/Studium.

Sie unterliegt dabei der Pflicht zur Verschwiegenheit, insbesondere, wenn es um die persönlichen Verhältnisse der Soldatinnen und Soldaten geht.

Sie ist keine Interessenvertreterin.

## Beispiele für Tätigkeitsfelder

### Personelle Maßnahmen

- Rückstufungsanträge,
- Studiengangwechsel,
- Versetzungen

### Organisatorische Maßnahmen

- Maßnahmen für eine familienfreundliche Hochschule
- Mitwirkung bei Weisungen/Befehlen etc.
- Teilnahme an dienstlichen Besprechungen
- Mitglied im Verwaltungsrat, der erweiterten Hochschulleitung, dem Senat und den Fakultätsräten

### Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Dienst

- Anträge zu Elternzeit, Teilzeit- und Telearbeit, familienbedingten Beurlaubungen, Pflegezeit für Angehörige
- Mitglied im Wohnungsvergabeausschuss
- Mitglied im Vergabeausschuss der Krippe

### Maßnahmen des beruflichen Aufstiegs

- Laufbahnwechsel, förderliche Verwendungsentscheidungen
- Abfassung von Beurteilungs- und Auswahlrichtlinien
- Teilnahme an Abstimmungsgesprächen
- Gewährung von leistungsbezogener Besoldung

## Literaturtipps

### Gesetze

- Gesetz zur Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr (SGleiG)
- Gesetz über die Gleichbehandlung der Soldatinnen und Soldaten (SoldGG)
- Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsdurchsetzungsgesetz (SDGleiG)
- Bundeswehr-Attraktivitätssteigerungsgesetz (BwAttraktStG) u.a.

### Erlasse / Dienstvorschriften

- ZDv A-1442/1 Anwendung des SGleiG
- ZDv A-2645/6 Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Dienst
- ZDv A-2645/1 Telearbeit und mobiles Arbeiten
- ZDv A-1330/55 Teilzeitbeschäftigung
- ZDv A-1340/50 Beurteilungen von Soldatinnen und Soldaten
- Verordnung über die Elternzeit für Soldatinnen und Soldaten (EltZSoldV)

### Weitere

- Intranet: GleiBmil BMVg
- Intranet: GAIP BAPersBw Abt. III und IV
- Internet: <https://www.bundeswehr.de/> / Feld *Betreuung und Fürsorge* (auf der Startseite)